D-03-003

EU-Taxonomie: Klare Kante gegen Atom und Gas – kein Greenwashing!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	24.01.2022

Änderungsantrag zu D-03

Von Zeile 3 bis 4:
Die EU~~[Leerzeichen]~~-Taxonomie und ihre Fortentwicklung:
Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Positivliste der nachhaltigen Technologien. Sie soll

Von Zeile 7 bis 17:
die Technologien benannt, die nachhaltig und „grün“ sind. Am 31.12.2021 hat die EU-Kommission in einer zweiten Ergänzung ~~auf Druck einiger Mitgliedsstaaten~~ vorgeschlagen, Atomkraft und Erdgas diesem Katalog hinzuzufügen. Statt die Technologien und die wirtschaftlichen Felder für den dringend nötigen klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft zu benennen, verwischt die Taxonomie nun die Grenzen zwischen Nachhaltigkeit und ~~unerwünschten,~~ kurzfristig orientierten Investitionen. Für das Klima ist dieser Kompromiss fatal: Investitionen in Atomkraft und fossiles Gas sind ~~jetzt~~demnach trotz der Einschränkungen grundsätzlich mit Investitionen in erneuerbare Energien gleichgestellt. Damit gibt die Taxonomie das Ziel auf, ausschließlich nachhaltige Investitionen zu benennen und ~~verhindert~~bremst damit wirksamen Klimaschutz aus. Die Taxonomie, die ursprünglich Greenwashing bekämpfen sollte, wird selbst zum ~~größten~~ Instrument von Greenwashing.